

EINLADUNG & AUSSCHREIBUNG ZUR
IPO – Materialbeurteilung für Jungpferde und Fohlen mit Eintragungsmöglichkeit
durch das Pferdestammbuch auf dem GESTÜT HEESBERG

geprüft und genehmigt vom Landeszuchtwart Norddeutschland 02.08.2023

Zeit: Samstag, den 09.09.2023

Veranstalter: Gestüt Heesberg

Ort / Organisationsleitung: Gestüt Heesberg, Ina & Daniel C. Schulz, Grünredder 1, 24647 Ehndorf,
www.heesberg.de, Tel.: 04321 – 699 153

Nennungen an: nur online Nennungen www.ipzv.de

Nennungsschluss: 03.09.2023

Es werden nur Nennungen bearbeitet, die vollständig mit Abstammungsnachweis und Verrechnungsscheck bzw. Zahlungsnachweis bei der Organisationsleitung vorliegen! Registrierung in der Zuchtdatenbank: Startberechtigt sind ausschließlich Pferde, die registriert und mit einer FEIF-ID versehen sind.(§ 3,1.1.)

Start- und Nenngeld für IPZV-Mitglieder; Nichtmitglieder zahlen doppelte Gebühr.

Fohlen:

Nenngeld: 28,00 €

Jungpferde mit 2 Richtern:

Nenngeld: 60,00€ IPZV-Abgabe: 23,00 €

Platzbenutzung, Unterbringung der Pferde

Paddocks zum Selbstaufbau: 10,00 €

Box: 65,- € pro Kalendertag inkl. Späneballen

Zahlung aller Gebühren bei Abgabe der Nennung. Startgeld wird bei Nichtteilnahme erstattet. Impfungen: Die Pferde müssen mindestens Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen. Der Impfpass ist an der Meldestelle vorzulegen.

Prüfungen:

1. IPZV - Materialbeurteilung 3-4jährige Stuten (Leistungsprüfung für Jungstuten gem, ZVO)
2. IPZV - Materialbeurteilung 3-4jährige Hengste (Leistungsprüfung für Junghengste gem, ZVO)
3. IPZV – Materialbeurteilung für Fohlen

Für körfähige Hengste und eintragungsfähige Stuten besteht parallel eine Begutachtung durch das Pferdestammbuch. Nehmen sie dazu bitte direkt Kontakt mit dem Pferdestammbuch auf:

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein / Hamburg e.V.

Steenbeker Weg 151, D-24106 Kiel

Tel.: (0431) 33 17 76

Art und Beschaffenheit der Prüfungsstrecke: Dressurviereck 20X40m

Richter: Sarah Kuhls, Christian Rauer

Vertreter Zuchtverband: Dr. Elisabeth Jensen

Der Veranstalter behält sich vor, bei unzureichender Beteiligung einzelne Prüfungen zu streichen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i.S.d. § 834 BGB.